



Info
Personalrat
der allgemeinbildenden Schulen Spandau
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Streitstr.6
13587 Berlin
Tel.: 90279
- 2820 (PR)
September 2019

Schulkarriere II: „Sonstige Funktionsstellen“ — das Auswahlverfahren

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unser erster Infobrief zum Thema Karriere an der Berliner Schule beschäftigt sich mit der Bewerbung auf Funktionsstellen. In der hier vorliegenden Personalratsinfo soll es um die Besetzungsverfahren für die sog. „sonstigen Funktionsstellen“ gehen, gemeint sind Fachleiter*innen, Fachbereichsleiter*innen, pädagogische Koordinator*innen, Qualitätsbeauftragte und alle anderen relevanten Stellen außer Schulleitung.

Eine konkrete Auflistung und der Verlauf des Auswahlverfahrens ist auf der Grundlage der „Arbeitsanweisung zur Regelung des Verfahrens zur Besetzung von Funktionsstellen in der Berliner Schule nach Ausschreibung ab 01.10.2018“ geregelt. Diese Verfahrensvorschrift der Behörde ist im Internet leider nicht zu finden, aber bei Ihrem Personalrat einsehbar.

Nachdem Ihre Bewerbungsunterlagen und die der anderen Interessenten (unter Angabe der Kennzahl der ausgeschriebenen Stelle) in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (I B 2.08, Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin) eingegangen sind, wird geprüft, ob die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Für Funktionsstellen sind Abschlüsse mit zweiter Staatsprüfung für ein Lehramt oder Abschlüsse, die einer zweiten Staatsprüfung entsprechen, zwingend erforderlich. Die Chancen für eine Auswahl verbessern sich wesentlich, wenn eine bestmögliche dienstliche Beurteilung und/ oder bereits ein sog. „Laufbahnvorsprung“ (Oberstudienrät*in/ Studiendirektor*in...) vorliegen/ vorliegt.

Bitte beachten Sie: Ihre dienstliche Beurteilung hat bei der endgültigen Entscheidung die größte Gewichtung!!!

Die Senatsschulverwaltung beauftragt die jeweilige Schulaufsicht des Bezirks die Durchführung des Auswahlverfahrens zu veranlassen.

Für Verfahren zur Besetzung sonstiger Funktionsstellen kann die/der jeweilige Schulleiter*in allein beauftragt werden.

Die Teilnahme der Frauenvertretung ist immer erforderlich. Die Schwerbehindertenvertretung wird hinzu-

gezogen, wenn eine/ein Kandidat*in mit Schwerbehindertenstatus unter den Bewerber*innen ist.

Ein Mitglied des Personalrats kann gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 73 Abs. 1 PersVG Berlin eingeladen werden, sofern die einzelnen Bewerber*innen zustimmen.

Für ein laufendes Verfahren können sich Kandidat*innen solange bewerben, bis die Stellenbesetzung mit Auswahlvermerk abgeschlossen worden ist.

Die o.g. Arbeitsanweisung schreibt für das Verfahren vor:

„Für die Auswahl ist ein geeignetes Auswahlverfahren (Auswahlinterview, strukturiertes Auswahlgespräch oder gruppenbezogenes Auswahlverfahren - § 6 Abs. 4 Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz) durchzuführen. Zur Auswahl kann auch die Beobachtung einer Unterrichtsstunde mit anschließender Beratung der Lehrkraft gehören.“

Im Klartext bedeutet dies, dass für Fachleiter*innen die eigenen fachdidaktischen und Unterrichtskompetenzen Hauptgegenstand des Verfahrens sein könnten. Für Fachbereichsleiter*innen, die im Amt die Fachaufsicht zu übernehmen haben, wird in der Regel eine Fremdstundenbesichtigung mit anschließender Fachkolleg*innen-Beratung Kern des Verfahrens sein. Im Vorfeld wird mit den Kandidat*innen geklärt, welche Form/ welches „Setting“ zu erwarten ist.

Auf der Grundlage einer vergleichenden Analyse der Unterrichtsstunden und der geführten Auswertungsgespräche (Synopsis) fertigt die / der Schulleiter*in zeitnah einen von der Schulaufsicht bestätigten sog. Auswahlvermerk. Die entsprechende Dokumentation muss von den Beschäftigtenvertretungen bestätigt werden. Die Referatsleitung hat dafür die Schwerbehindertenvertretung zu hören (§ 178 Abs. 2 SGB IX), die zuständige Frauenvertretung zu beteiligen (§ 17 Abs. 1 LGG) und der Personalrat ist in der Mitbestimmung (§ 88 Nr. 7 PersVG bzw. § 87 Nr. 2 PersVG).

Für die Verfahrensweise im Falle der Auswahl einer/s Kandidat*in und die anschließende Bewährung bis zur endgültigen Bestätigung im Amt haben wir einen vierten Infobrief verfasst.

Bei Fragen oder Problemen können Sie sich gern an uns, Ihren Personalrat, wenden. Bei Gleichstellungsfragen stehen Ihnen auch Frau Müller als Frauen- und Frau Marion Stöhr als

Infobriefe Schulkarriere

- I. Bewerbungen auf Ausschreibungen / Funktionsstellen
- II. Sonstige Funktionsstellen — das Auswahlverfahren
- III. Schulleitungsstellen — das Auswahlverfahren
- IV. Bewährungsfeststellung und Laufbahnaufstieg

Schwerbehindertenvertretung hilfreich zur Seite.

Ihr Personalrat